Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 22.05.2007

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/526
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss 31.05.2007

Betreff: **Anlegung eines Spielplatzes in Höpingen, Ortsteil Darfeld**
hier: 1.) Antrag der betroffenen Familien aus Höpingen vom 12.05.2007
2.) Antrag der CDU-Fraktion auf Bereitstellung von eingesparten Eingenmitteln aus dem 100-Allenprogramm des Landes NRW vom 08.05.2007

FB/Az.: IV/871-24

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 6.500,-- €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/06.002 tlw.

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der betroffenen Familien aus Höpingen auf Anlegung eines Spielplatzes in Höpingen auf einer privaten Grundstücksfläche wird zugestimmt.

Entsprechend dem CDU-Antrag werden die im Rahmen des 100-Allenprogrammes des Landes NRW eingesparten Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 2.500,-- Euro für die Anschaffung von Spielgeräten zur Verfügung gestellt. Soweit beim Produkt 52 „Kinderspiel- und Bolzplätze“ (S. 352) Mittel bei den dort vorgesehenen Maßnahmen eingespart werden sollten, können diese ergänzend für den Spielplatz in Höpingen verwendet werden.

Die Anlegung des Spielplatzes in Höpingen erfolgt in enger Abstimmung und unter Mithilfe der betroffenen Eltern.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.04.2007 wurde unter TOP 10.2 (Anfragen der Ausschussmitglieder) von Ausschussmitglied Steindorf darauf

hingewiesen, dass Bürger in Höpingen im Ortsteil Darfeld ein Grundstück für die Anlegung eines Spielplatzes gefunden hätten und gleichzeitig nachgefragt, wie dieses Grundstück als Spielplatz hergerichtet und mit Spielgeräten ausgestattet werden kann. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, sich mit den Höpinger Bürgern bezüglich der Anlegung eines Spielplatzes in Verbindung zu setzen.

Am 08.05.2007 fand mit dem Eigentümer der in Betracht kommenden Grundstücksfläche ein Ortstermin mit nachstehendem Ergebnis statt:

1. Die Anlegung des Spielplatzes soll auf der als **Anlage I** dargestellten Grundstücksfläche erfolgen. Mit dem Grundstückseigentümer würde ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen.

2. Die Herrichtung des Platzes (Beseitigen eines Baumes, Einzäunen, Grubbern und Einsäen) erfolgt durch die Eltern.

3. Die Ausstattung und Aufstellung von Spielgeräten wird von der Gemeinde erbeten

4. Die Pflege und Unterhaltung des Spielplatzes erfolgt durch die Eltern; die sicherheitstechnische Überprüfung und Unterhaltung der Spielgeräte muss aus Haftungsgründen durch die Gemeinde vorgenommen werden.

Inzwischen liegt ein schriftlicher Antrag der betroffenen Familien aus Höpingen vor, der als **Anlage II** beigefügt ist.

Im Haushaltsplan 2007 wurden beim Produkt 52 „Kinderspiel- und Bolzplätze“ (S. 352) keine Haushaltsmittel für die Anlegung eines Spielplatzes in Höpingen veranschlagt. Inwieweit Mittel aus dem Ansatz in Höhe von 3.800,-- € für „Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten“ hierfür eingesetzt werden können, kann zurzeit noch nicht genau gesagt werden, da erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres noch Ersatzbeschaffungen auf anderen Spielplätzen notwendig werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2007 – TOP 9.6 ö.Sitzung – wurde berichtet, dass der Antrag der Gemeinde auf eine Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des 100-Alleen-Programmes keine Berücksichtigung gefunden habe. Grund hierfür ist die Tatsache, dass ein Teilbereich (Rottstiege) wegen mangelnder Fördermöglichkeit herausgefallen sei, der verbleibende Teil (Eggeroder Straße) jedoch nicht ausreiche, die Bagatellgrenze einzuhalten.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2007 sind bei dem Produkt 57 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ bei **„Erträge“** unter dem Sachkonto 414100 (Seite 387) bei der Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) für *Neuanlage von Baumalleen im Ortsteil Darfeld* 10.000,--€ und bei **„Aufwendungen“** unter dem Sachkonto 522100 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ (Seite 388) innerhalb des Gesamtbetrages von 138.800,-- € ein Betrag in Höhe von 12.500,-- € veranschlagt.

Die hierdurch eingesparten Eigenmittel in Höhe von 2.500,-- € können somit entsprechend dem CDU-Antrag (**Anlage III**) für die Anschaffung von Spielgeräten verwendet werden, z.B. für die Anlegung eines Sandkastens sowie die Aufstellung einer Schaukel und einer Federwippe. Ggf. können im Laufe des Jahres eingesparte Mittel noch ergänzend für die Anschaffung weiterer Spielgeräte eingesetzt werden.

Nach § 5 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl entscheidet der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss über die Anlegung und Ausgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen.

Im Auftrage:

Wellner	Niehues
Fachbereichsleiter	Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I: Lageplan
Anlage II: Antrag Elternschaft Höpingen vom 12.05.2007
Anlage III: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2007